



Marienheim
Hospitalstraße 23
65366 Geisenheim

Kurzzeitpflege
Gültig ab 01.07.2020

Unsere Pflegesätze setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Pflegebedingter Aufwand

Darunter fallen insbesondere die Personal- und Sachkosten, die direkt über die Pflege entstehen sowie der Ausbildungszuschlag. Dies ist ein vom Land Hessen festgelegter Kostenanteil zur Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegern. Der Ausbildungszuschlag richtet sich nach der Anzahl der Auszubildenden, die direkt im Haus beschäftigt sind.

2. Unterkunft

Hier sind insbesondere die Kosten für den Service der Mahlzeiten, die Wäschekosten, die Unterhaltsreinigung, Energie, Steuern und Versicherungen zu verstehen.

3. Verpflegung

Kosten für die Herstellung der Mahlzeiten.

4. Investitionskosten

Dies sind die Kosten, die zur Herstellung, Finanzierung und Instandhaltung des Gebäudes notwendig sind.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand					
Pflege ¹	35,18 €	50,26 €	75,39 €	95,50 €	105,54 €
Ausbildungszuschlag ¹	3,15 €	3,15 €	3,15 €	3,15 €	3,15 €
Zuschlag Ehrenamt ¹	- €	- €	- €	- €	- €
Ausbildungsumlage ¹	0,63 €	0,63 €	0,63 €	0,63 €	0,63 €
Unterkunft ¹	15,48 €	15,48 €	15,48 €	15,48 €	15,48 €
Verpflegung ¹	10,32 €	10,32 €	10,32 €	10,32 €	10,32 €
Investitionskosten	14,59 €	14,59 €	14,59 €	14,59 €	14,59 €
Gesamtbetrag:	79,35 €	94,43 €	119,56 €	139,67 €	149,71 €

¹ ab dem 4. vollen Abwesenheitstag wird ein Abschlag von 25% auf die Entgelte vorgenommen.

Leistungen der Pflegekasse nach § 42 SGB XI (Sozialgesetzbuch)

Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu dem Gesamtbetrag von 1612 Euro im Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 auf insgesamt bis zu 3224 Euro im Kalenderjahr erhöht werden.